

Meldekarte

Name, Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Land:

Jahrgang:

Verein:

E-Mail:

Geschlecht:

Wettbewerb:

- Halbmarathon
- 10,8 km Lauf
- 2 km Schülerlauf

Datum, Unterschrift (Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an)

Einmalige Einzugsermächtigung

Bank:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontoinhaber:

Betrag: bis 25. Mai 2012

ab 26. Mai 2012

- Halbmarathon € 15,00
- 10,8 km Lauf € 10,00
- Schülerlauf € 5,00

- Halbmarathon: € 20,00
- 10,8 km Lauf: € 15,00
- Schülerlauf: € 7,00

Ich ermächtige hiermit den Veranstalter, einmalig die Organisationsgebühr von meinem Konto abzubuchen.

Datum, Unterschrift:

Datenschutzbestimmungen

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten sowie die Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Werbung oder Büchern ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden.

Haftungsausschluss

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden. Es wird dringend gebeten, keine Wertsachen in den Umkleieräumen zu lassen.

(1) Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Weder der Veranstalter oder die Sponsoren des Laufes noch die Stadt Bräunlingen oder die Stadt Hüfingen bzw. die Besitzer privater Wege oder deren Vertreter übernehmen irgendwelche Haftung bei Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen können. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Lauf.

(2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(3) Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme am Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen wird, wenn er Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen.

Schriftliche Meldungen bis 25. Mai 2012 mit dieser Meldekarte an:

LSG Schwarzwald-Marathon e.V.

Postfach 1142

78199 Bräunlingen

Deutschland

Oder per Fax an: 0771 8976735